



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Prozesse für den virtuellen Summenzähler

Stand vom 01.07.2025 13:15:26 bis 01.07.2025 13:30:04

Angegeben von:

decarbon1ze GmbH (R004398) am 01.07.2025

Beschreibung:

Konsultationsbeitrag zu den Prozessen für den virtuellen Summenzähler (§20 EnWG) der Arbeitsgruppe edi@energy UTILMD AHB Strom 2.0, Kapitel 5.3.2 Beschreibung der Prozesse Der virtuelle Summenzähler wurde eingeführt, um bei Mieterstromanlagen die Kosten für den Zählerplatz mit Wandlermessung einzusparen. Der Summenzähler ist nötig, um den Netzbezug der teilnehmenden Parteien vom Bezug der übrigen Parteien abzugrenzen. Die Umsetzung der gGV mit freier Lieferantenwahl mit virtuellem Summenzähler unter unmittelbarer Anwendung heute spezifizierter Prozesse und Marktrollen im Massengeschäft ist noch nicht möglich. Der Konsultationsbeitrag schlägt die Umsetzung mit virtueller Bilanzierung vor und zielt darauf ab, den Netzzugang für diesen Umsetzungspfad abzusichern.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]